

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium: Gemeinderat Rödelsee

Sitzungstag: Montag, 09.04.2018

Sitzungsort: Rathaus Rödelsee

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 9 anwesend, 4 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Peter Hirschberger

ab TOP 69.2

Herr Bernd Lussert

Frau Alexandra Pohl

Herr Leo Eckert, Schriftführer

Abwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Gerhard Eyselein

entschuldigt

Herr Volker Heß

entschuldigt

Frau Martina Neuweg

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 67 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 68 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen
- 69 Hundehaltung - Hundesteuer - Präventivmaßnahmen
- 69.1 Vorstellung des Präventionsprogramms "Hunde-DNA" durch Dr. Wende, Fa. Mistkäfer
- 69.2 Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019
- 69.3 Einführung eines Bonussystems für in der DNA-Datenbank registrierte Hunde
- 70 Eigene Baustellen
- 70.1 Breitbandausbau
- 70.1.1 Rechnung Fa. Micus
- 70.1.2 FTTB Gesamtplanung und Kostenschätzung
- 70.1.3 2. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag
- 70.2 Internetseite der Gemeinde;
Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-SDGVO) bis 25.05.2018
- 70.3 Barrierefreie Ortsmitte Rödelsee; Zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Schloßstraße und an der kath. Kirche sowie Detailplanung An den Kirchen im Bereich "Löwenhof/Anwesen Stier"
- 70.4 Kindergarten Rödelsee, Energetische Sanierung und Krippenerweiterung, Rechnungen
- 70.5 Diverse Rechnungen
- 71 Bauangelegenheiten
- 71.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
- 72 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 72.1 Nachlese Bürgerversammlungen
- 72.2 Informationen aus der Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises
- 72.3 Informationen des Bayerischen Gemeindetags
- 72.4 Übersicht Wasserein- und -verkauf 2017
- 72.5 Hinweisschilder an Radwegen
- 73 Termine

67 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Folgende Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2018 werden teilweise veröffentlicht:

TOP 58 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2018

Zunächst wird der Ergänzung der Tagesordnung um die Punkte 63.3, 63.4, 65.1 bis 6 zugestimmt.

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt und ins Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt wurde, wird anerkannt.

Das Abstimmungsergebnis zu laufender Nummer 42.4 ist abzuändern. Anwesend und abgestimmt haben 11, nicht 13 Personen.

TOP 60 Verkauf der Wald- und Wiesenflächen am Schwanberg; Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts

Bgm. Klein erläutert die aktuelle Situation und dass es sich um eine historische Sitzung des Gemeinderates handelt. Bisher konnten Fälle, in denen ein Vorkaufsrecht der Gemeinde bestand, stets vertraglich geregelt werden.

Auf die bisher geführten Diskussionen und Entscheidungen im Gemeinderat, insbesondere bezüglich des in der Sitzung vom 05.03.2018 beschlossenen Ausübungsbereichs bzgl. des gemeindlichen Vorkaufsrechts wird verwiesen.

Das Bestehen des Vorkaufsrechts ist anhand der Beschlusslagen und der damit verfolgten ursprünglichen und immer noch aktuellen städtebaulichen Ziele der Gemeinde Rödelsee gegeben.

Die Öffentlichkeit wurde insbesondere in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rödelsee und in den Bürgerversammlungen beteiligt.

Ein Angebot der Stadt Iphofen bzw. des Fürstenhauses zur vertraglichen Einigung außerhalb der Ausübung des Vorkaufsrechtes liegt nicht vor.

Lt. Bgm. Klein geht es bei der Ausübung des Vorkaufsrechts nicht darum „gegen“ die Stadt Iphofen zu handeln, sondern „für“ die Gemeinde Rödelsee.

Beschluss:

Die Gemeinde Rödelsee übt das Satzungs-vorkaufsrecht hinsichtlich der in der Sitzung am 05.03.2018 festgelegten Flächen aus.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Zum Abstimmungsergebnis wird festgehalten, dass die beiden Gemeinderäte Eyselein und Pohl gegen die Auswahl der Flächen (Gutshof), nicht jedoch gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts selbst gestimmt haben.

Gemeinderat Hirschberger nimmt ab jetzt an der Gemeinderatssitzung teil.

Durch die Verwaltung wurde ein Entwurf eines Vorkaufsrechtsbescheides, welcher den Räten als Tischvorlage zur Verfügung steht, vorbereitet. Dieser wird in gemeinsamer Diskussion beraten und besprochen.

Zu den einzelnen Bereichen:

Korridor zur Zusammenführung des Jagdreviers (Bürgerholz)

Die Vereinbarung mit dem Evang.-Luth. Pfründestiftungsverband vom 13.02.2012, welche nach Abstimmung mit dem Landratsamt Kitzingen getroffen wurde, ist auf 9 Jahre geschlossen worden. Danach fällt der Zugang zum Bürgerholz weg.

Gutshof mit Wiesenflächen

Auf das Vorkaufsrecht, welches für die Urkunde des Notariats Kitzingen URNr. 2960/2005 M und 2961/2005 M abgefragt wurde, wurde durch die Gemeinde Rödelsee verzichtet, mit der Begründung, dass der Kauf der Flächen durch die Communität Casteller Ring e.V. sowie den Geistliches Zentrum Schwanberg e.V. die richtige Weiterentwicklung auf dem Schwanberg ist. Das für den Gutshof zu Gunsten des Geistliches Zentrum Schwanberg e.V. eingetragene Erbbaurecht war nicht betroffen.

Eine Verzichtserklärung vom 03.08.2017 des Vereins zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für den Gutshof wurde mit der Kopie des Kaufvertrags URNr. 1420 L/2017 durch das Notariat Prof. Dr. Limmer, Würzburg, vorgelegt.

Conradseck

Die Formulierungen wurden nur redaktionell geändert.

Mit der Abschrift der Urkunde wurde ebenfalls die Genehmigung des Landratsamtes Kitzingen zum Grundstücksverkehrsgesetz und Agrarstrukturgesetz (Verkauf einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche über 1 ha) vom 05.05.2017 übersandt. Bürgermeister Klein erläuterte kurz die Notwendigkeit hierfür.

Der Vorkaufsrechtsbescheid an das Fürstenhaus Castell-Rüdenhausen wird via Kurier (TNT) noch am 29.03.2018 zugestellt, um die Zweimonatsfrist zur Ausübung des Vorkaufsrechtes in jedem Falle zu wahren.

Der Stadt Iphofen wird der Bescheid direkt gegen Empfangsbestätigung übergeben. Eine weitere Ausfertigung erhält Herr Vikuk als Generalsbevollmächtigter des Fürstenhauses.

Die Frage, ob die Communität Casteller Ring e. V. oder das Geistliche Zentrum Schwanberg e. V. durch Erbfall oder Schenkung Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter geworden sind, stehen nicht zur Diskussion.

Teilweise sind Flächengrößen noch abzu prüfen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine abschließende Prüfung durch den Rechtsanwalt Dr. Hohmann vor Auslauf zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOOP 64 Kaufangebot Karussell

Der Gemeinde wurde der Kauf eines historischen, aber noch funktionalen Hängekarussells angeboten. Den Wert beziffert der Eigentümer selbst mit 20.000 €. Aus Verbundenheit mit der Gemeinde würde er 50 % des Wertes spenden.

Eine Nachfrage bei den örtlichen Festveranstaltern hat ergeben, dass dort kein Interesse besteht, das Karussell einzusetzen. Gründe sind Fragen zu Unterstellung, Auf- und Abbau, Betrieb an den Festen sowie die laufenden Wartungskosten.

Beschluss:

Vom Erwerb wird Abstand genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 65 Sonstiges, Wünsche und Anträge**65.1 Bodenauffüllung Weinberg Fl.Nr. 777, Gemarkung Rödelsee**

Für die Bodenauffüllung bei den Weinbergen muss der Besitzer noch bis zum 15.05.2018 einen Bauantrag bei der Gemeinde einreichen.

- ohne Abstimmung -

65.2 Zuschuss zur Sanierung der evang. Kirche St. Bartholomäus Rödelsee

Der Gemeinderat hat für die Sanierung der evang. Kirche St. Bartholomäus in Rödelsee einen Zuschuss in Höhe von 10 %, max. 41.000 € zugesagt.

Die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme liegt nun vor. Die Sanierung konnte kostengünstiger als vermutet durchgeführt werden. Es wurden 386.133,99 € für die Sanierung aufgewendet.

Durch die Gemeinde wurde bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 20.500 € geleistet. Bei einem Zuschuss von 10% würde dies einer Restsumme von 18.113,40 € bedeuten.

Beschluss:

Die Gemeinde Rödelsee hält an der Fördersumme von 41.000 € fest, nicht an der 10%-Regelung.

Die Restsumme des Zuschusses in Höhe von 20.500 € ist anzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

65.3 Rücklauf von Bauanträgen

Der Vorbescheid zur Erweiterung des best. Betriebsgebäudes und der Maschinenhalle und Errichtung eines Freisitzes für das Grundstück Fl.Nr. 802, Wiesenbronner Str. 7, Gemarkung Rödelsee wurde am 21.03.2018 durch das Landratsamt Kitzingen erteilt.

In der Begründung zum Vorbescheid wurde unter anderem die planungsrechtliche Einbeziehung des Weingutes in das geplante Dorfgebiet und die damit verbundene Wertschöpfung bzw. Werterhöhung als positive Entwicklung dargestellt.

Der Vorbescheid hat die Gültigkeit für die Dauer von 3 Jahren.

- ohne Abstimmung -

65.4 Vollzug der Wassergesetze; wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für das Einleiten von mech.-biologisch behandeltem Abwasser, Fl.Nr. 476 in das Grundwasser Aussiedlerhof 1, Rödelsee

Bürgermeister Klein informiert über die Vorlage des Bescheides zur wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für das Einleiten von mech.-biologisch behandeltem Abwasser vom Anwesen Fl.Nr. 476 Rödelsee in das Grundwasser Aussiedlerhof 1, Rödelsee.

- ohne Abstimmung -

65.5 25-jähriges Bestehen des ökumenischen Kindergartens Rödelsee

Der Trägerverein des ökumenischen Kindergartens stellt den Antrag auf einen Zuschuss für die Festveranstaltung zum Jubiläum. Es sollen für jedes Jahr des Bestehens ein Betrag von 100 €, insgesamt somit 2.500 €, zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der anstehenden Neuwahlen möchte die jetzige Vorstandschaft das Jubiläum nicht im Zeichen der Neuwahlen durchführen. Der Zuschuss der Gemeinde soll vielmehr den sonst so fleißigen Helfern die Möglichkeit bieten, selbst bedient zu werden.

Beschluss:

Für das 25-jährige Jubiläum für die Ausrichtung der Festveranstaltung durch die Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

65.8 Sanierung RÜB Fröhstockheim, Errichtung eines LowCostHauses

Nach den Bürgerversammlungen stellt sich Gemeinderat Lussert die Frage, ob die Entscheidung, in welcher Form die Sanierung des RÜB in Fröhstockheim geplant ist, wirklich die Richtige ist, oder ob nicht doch größere Investitionen, insbesondere eine Erweiterung des RÜB, die bessere Lösung darstellt.

Bürgermeister Klein bestätigt, dass die Sanierung wie beschlossen auch für die künftige Entwicklung von Rödelsee ausreichend ist. Bei den Berechnungen des Büro Baurconsult wurden auch die im Flächennutzungsplan dargestellten Erweiterungsflächen berücksichtigt. Die Abwasseranlage der Gemeinde ist für 3.000 Einwohner ausgelegt.

- ohne Abstimmung –

68 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

Die Bauanträge und Stellungnahmen sind abgearbeitet, die Aufträge werden erteilt.

- Ohne Abstimmung -

69 Hundehaltung - Hundesteuer - Präventivmaßnahmen

69.1 Vorstellung des Präventionsprogramms "Hunde-DNA" durch Dr. Wende, Fa. Mistkäfer

Auf Nachfrage erläutert Herr Dr. Wende, dass die DNA-Analyse sicher während einer Liegezeit des Kotes von 3 Tagen ermittelt werden kann. Danach drohen Datenverluste. Verunreinigungen durch Hinterlassenschaften anderer Hunde sind eher zu vernachlässigen.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.

- Ohne Abstimmung -

69.2 Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2019

Trotz verschiedener Bemühungen der Gemeinde, insbesondere durch Installation der „Hundetoiletten“, gibt es leider immer noch einige unbekümmerte Hundehalter. Zudem sind die Verschmutzungen im Ortsgebiet von Rödelsee und Fröhstockheim, aber auch auf dem Schwanberg leider nicht merklich zurückgegangen. Dies zeigte sich zuletzt bei der Aufnahme zu einem Bericht des „BR“ in erschreckender Weise.

Der Hundekot ist nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine Keimquelle für Krankheiten. Zudem kann es den Menschen und vor allen Dingen spielenden Kindern nicht zugemutet werden, dass Hundekot sorglos im öffentlichen Raum verbreitet wird.

Das Thema Hundekot ist leider nicht nur in Rödelsee ein Problem und führt zu viel Unmut. Wie Presseberichte aus anderen Gemeinden zeigen, erhofft man sich durch verschiedene Maßnahmen Verbesserungen.

Der erhöhte Aufwand, der durch den Bauhof bzw. auch durch Ehrenamtliche zu betreiben ist, um Hundekot aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen bzw. für weitere Präventivmaßnahmen, muss sich in der Erhöhung der bisher sehr günstigen Hundesteuer in der Gemeinde widerspiegeln.

Während in anderen Gemeinden die Hundesteuer in den allgemeinen Haushalt fließt, möchte die Gemeinde Rödelsee weiterhin auch die notwendig zu erhöhende Hundesteuer vorrangig

gezielt für Maßnahmen in diesem Bereich (z. B. weitere Hundetoiletten, kostenfreie Kotbeutel, Prävention, Information, Hilfsgeräte udgl.) verwenden.

Auch um den erhöhten Pflegeaufwand des Bauhofes und der mit dieser Art der Tätigkeit fast unzumutbaren Belastung der Mitarbeiter, aber auch um den Interessen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, wird die Hundesteuer angemessen erhöht.

Beschluss:

Folgende Änderungssatzung wird erlassen:

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rödelsee folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

§ 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 19.06.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60 €
für den zweiten Hund	120 €
für jeden weiteren Hund	150 €
Kampfhunde	300 €“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Rödelsee, 10.04.2018

GEMEINDE RÖDELSEE

Klein, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Die Hundesteuer wird in der Gemeinde Rödelsee seit geraumer Zeit zur Finanzierung von Präventivmaßnahmen gegen Hundekot verwendet. Eine weitere Präventivmaßnahme könnte die Einführung einer DNA-Datenbank für Hunde sein, die in der Gemeinde gemeldet sind. Da davon auszugehen ist, dass besonnene Hundehalter ohnehin nicht für die Verschmutzung mit Hundekot im öffentlichen Bereich verantwortlich sind, sollte deren Bereitschaft, ihre Hunde über die DNA-Datenbank erkennbar zu machen, belohnt werden.

Präventivmaßnahmen sollten auch weiterhin vorrangig über die Hundesteuer finanziert werden.

Aktuell sind 175 Hunde gemeldet. Die Steuereinnahmen betragen von 2013 – 2017 insgesamt 19.591 €. Hundetoiletten zu Kosten von ca. 6.000 € wurden 2014 erstmals beschafft.

Beschluss:

1. Als weitere mögliche Präventivmaßnahme beteiligt sich die Gemeinde Rödelsee über die Fa. Mistkäfer an der Einführung der DNA-Datenbank für Hunde.
2. Die entstehenden Kosten (Referenzprobe ca. 60 €, spätere Analyse ca. 65 €) werden über die Hundesteuer finanziert.
3. Für Hunde, die in der Datenbank registriert sind, erhält der jeweilige Hundehalter einen freiwilligen jährlichen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50 % der für das Tier bezahlten Hundesteuer.
4. Entnahmen erfolgen nur durch befugte Personen (Bauhofmitarbeiter oder Beauftragte). Der genaue Aufnahmebereich wird noch geklärt. Zu unterscheiden sind die Ortskerne, die angrenzenden Bereiche, die Weinberge und die Wiesen. Mit dem Probetrieb wird unverzüglich begonnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

70 Eigene Baustellen

70.1 Breitbandausbau

70.1.1 Rechnung Fa. Micus

Die Fa. Micus hat im Rahmen der Beauftragung eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 8.996,40 € gestellt.

- Ohne Abstimmung -

70.1.2 FTTB Gesamtplanung und Kostenschätzung

Nach den ersten Skizzen kostet eine Komplett-Glaserverkabelung der Gemeinde 2.077.623 € ohne Nebenkosten.

- Ohne Abstimmung -

70.1.3 2. Änderungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag

Die Telekom wird die Arbeiten zur Breitbandversorgung bis zum 31.12.2018 beenden. Mit der Ausfertigung der Vereinbarung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

70.2 Internetseite der Gemeinde; Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-SDGVO) bis 25.05.2018

Information unserer Website beauftragten Firma cm city media vom März 2018:

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Sowohl für Kommunen, Einrichtungen, Unternehmen als auch für Privatpersonen bringt sie viele Änderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage mit sich.

Im Wesentlichen bedeutet dies, dass personenbezogene Daten, die gespeichert werden, wirksam vor dem Zugriff von außen geschützt werden müssen. Dies muss nun auch besser dokumentiert werden. Somit ergeben sich auch für unsere Website und uns als Betreiber wesentliche Änderungen und notwendige Ergänzungen. Es sollte also etwas gemacht werden...

Grundsätzlich ist die Gemeinde als Betreiber der Website für die Inhalte, die korrekten Informationen im Impressum (Datenschutz) und weitergehende technische Informationen (Cookies, SSL) verantwortlich.

Cm citymedia hat uns in der Vergangenheit stets gut beraten und sich um solche Themen gekümmert. Auch in diesem rechtlich schwierigen Bereich der EU-DSGVO hat sich cm city media die letzten Monate intensiv mit der Thematik beschäftigt und die Impressums-/Datenschutzangaben neu entworfen. Gleichzeitig können damit auch notwendige sicherheitsrelevante und redaktionelle Anpassungen durch cm city media vorgenommen werden:

- Inhaltliche Anpassung Impressum: Umfangreichere Datenschutzerklärungen, Datenverarbeitung, signierte Post, Social Media-Angebote etc.
- Cookie-Hinweis bei Anwahl der Website
- Umbezeichnung: Piwik (Statistik-Tool) heißt nun Matomo
- Mehr Sicherheit: SSL-Verschlüsselung der Website und Matomo / Piwik
- Weitergehende Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung (Ergänzung bisherige Verträge)

Rundum-Sorglos-Paket: Impressum, Datenschutz, Cookie-Hinweise:

Cm city media bietet ein Rundum-Sorglos-Paket an. Die Gemeinde ist damit im Bereich der Website auf der sicheren Seite. Das Paket:

- Inhaltliche Anpassung Impressum mit umfangreichen Datenschutzerläuterungen
- Installation Cookie-Hinweis bei Anwahl der Website

Kosten (netto) Rundum-Sorglos-Paket je eigenständige Website:

- Kommunen bis 10.000 Einwohner: einmalig 250 Euro

Vertrags-Paket (optional): Auftragsdatenverarbeitung

Zum Teil verarbeiten wir bereits personenbezogene Daten (vor allem im Bereich der Registrierungen wie Bürgerbeteiligung und Apps). Dies wird künftig noch zunehmen. § 28 DSGVO fordert „Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments...“. Die Gemeinde sollte also einen schriftlichen Nachweis haben, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auf der sicheren Seite zu sein. Der Nachweis kann nur in Form eines neuen individuellen Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrages erfolgen, den wir nun nach der DSGVO mit cm city media ergänzend zu den bisherigen Betreuungsverträgen schließen müssen. Hier werden auch Regelungen zu Beratungsleistungen, Überprüfungen etc. getroffen.

Cm city media bietet an, einen zentralen, individuellen Vertrag zu fertigen. Der Vertrag kann für ALLE Web- und App-Anwendungen, bei denen die Gemeinde im Impressum genannt ist, geschlossen werden. Kosten (netto) Vertragspaket:

- Kommunen bis 10.000 Einwohner: einmalig 150 Euro

Die Aufträge zum Preis von insgesamt 400 € zuzügl. MwSt wurden vergeben.

- Ohne Abstimmung -

70.3 Barrierefreie Ortsmitte Rödelsee; Zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Schloßstraße und an der kath. Kirche sowie Detailplanung An den Kirchen im Bereich "Löwenhof/Anwesen Stier"

In einem Erläuterungsgespräch zur Umsetzung der ELER-Maßnahme „Barrierefreie Ortsmitte Rödelsee“ mit Herrn Viebahn wurde festgestellt, dass der Bereich der Schloßstraße eine Aufwertung durch weitere Pflanzecken samt Anpflanzung von Bäumen erfahren sollte. Zudem soll die Gefahrenstelle an der Ecke Schloßstraße/Großlangheimer Straße entschärft werden (parkende Fahrzeuge). Auch an der kath. Kirche sollen weitere Grünflächen entstehen und Bäume gepflanzt werden.

Im Bereich des Vorplatzes zum Löwenhof ist eine Neuordnung auch in Bezug auf die Verkehrssicherheit erforderlich. Ein Behindertenstellplatz soll in unmittelbarer Nähe entstehen. Zudem sollen Pflanzflächen angelegt und 2 zusätzliche Bäume zur Gestaltung gepflanzt werden.

Beschluss:

1. Der planerisch dargestellten Neugestaltung im Bereich Schloßstraße / kath. Kirche wird zugestimmt.
2. Der planerisch dargestellten Neu- bzw. Umgestaltung im Bereich des Löwenhofs / Elfleinhäusla wird zugestimmt.
3. Die dadurch entstehenden Mehrkosten von ca. 20.000 € werden bereitgestellt.
4. Die Planung an der Wiesenbronner Straße ist mit der Regierung von Unterfranken noch einmal abzustimmen, da hier in die 2011 ausgeführten Städtebauförderungsmaßnahmen eingegriffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

70.4 Kindergarten Rödelsee, Energetische Sanierung und Krippenerweiterung, Rechnungen

Die diversen Rechnungen werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Ohne Abstimmung -

70.5 Diverse Rechnungen

Die Rechnung der Fa. Brändlein zum Aufarbeiten der Bäume an der Gemarkungsgrenze Großlangheim in Höhe von 9.282 € sowie die Rechnung der Schreinerei Raunest für Ergänzung eines Unterschranks und Verlängerung des Kassiertisches für den Dorfladen werden zur Kenntnis genommen.

- Ohne Abstimmung -

71 Bauangelegenheiten

71.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

Baugenehmigungen wurden erteilt für Kristin Streich sowie Tanja und Markus Ostwald für eine Brunnenbohrung.

- Ohne Abstimmung -

72 Sonstiges, Wünsche und Anträge

72.1 Nachlese Bürgerversammlungen

Die Niederschrift der Bürgerversammlung Rödelsee 2018 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift der Bürgerversammlung Fröhstockheim 2018 wird noch ins RIS eingestellt.

- Ohne Abstimmung -

72.2 Informationen aus der Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises

Die Informationen aus der Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises werden zur Kenntnis genommen.

- Ohne Abstimmung -

72.3 Informationen des Bayerischen Gemeindetags

Die Mitteilungen des Bayerischen Gemeindetags zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms, des Innenentwicklungs- und Flächenspargesetzes und der Zertifikaterechner wird zur Kenntnis genommen.

- Ohne Abstimmung -

72.4 Übersicht Wasserein- und -verkauf 2017

Rechnerisch ist ein Verlust von 5 % festzustellen. Dies ist im Rahmen der Toleranz.

- Ohne Abstimmung -

72.5 Hinweisschilder an Radwegen

Das Warnschild im Kreuzungsbereich Radweg Ausfahrt Gewerbegebiet Fröhstockheim ist ausgeblieben. Es werden neue Schilder beschafft. Totalsperrungen sind übertrieben.

- Ohne Abstimmung -

73 Termine

08.04., Flurgang Rödelsee, 13 Uhr Treffpunkt am Parkplatz Bgm.-Deppisch-Straße

20.04., 14 Uhr, Einweihung und Segnung Kindergarten

23.04., Gemeinderat, Sondersitzung Bebauungsplan

Hier entschuldigen sich: Gemeinderätin Pohl und Gemeinderat Fuhrmann

28.-29.04., Rödelseer Frühling

28.04., Kabarett mit Alexander Göttlicher

14.05., 19 Uhr, Gemeinderatssitzung

Hier entschuldigt sich: Gemeinderat Hirschberger

Vorsitzender:

Schriftführer:

Kohlberger, 2. Bürgermeister

Eckert, GIB